

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 10. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2025)

zum Thema:

Radwege-Stopp 15: Finanzierung neuer Radwege 2025?

und **Antwort** vom 25. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21626
vom 10. Februar 2025
über Radwege-Stopp 15: Finanzierung neuer Radwege 2025?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Bei den Beratungen zu den Haushaltskürzungen für 2025 wurde deutlich, dass ein Großteil der für 2025 deutlich gekürzten Finanzmittel bereits verplant ist für Radwege, deren Umsetzung bereits in den vorherigen Jahren begonnen wurde. Daraus ergibt sich nun die Frage, ob es die verbleibenden Mittel 2025 ermöglichen, in weiteren Straßen sichere Infrastruktur für Menschen auf dem Rad anzulegen.

Frage 1:

Wie war der Mittelabfluss zum Jahresende 2024 in den Radverkehrstiteln 0730/52108, 0730/72016, 0740/52108, 0740/68228 und 0740/89116?

Frage 2:

Welche Vorbelastungen sind in den o.g. Titeln für das Jahr 2025 vorhanden?

Frage 3:

In welcher Höhe sind in den o.g. Titeln jeweils noch ungebundene Mittel vorhanden, aus denen neue Radverkehrsmaßnahmen finanziert werden können?

Antwort zu 1 - 3:

Die Fragen 1 - 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam und in tabellarischer Form beantwortet.

			2024	2025	
			Abfluss/ Ist (31.12.2024)	Vorbelastung (Stand 18.2.25)	Ungebundene Mittel (Stand 18.2.25)
0730	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	2.194.132 €	3.144.560 €	2.855.440 €
	72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	5.572.059 €	4.968.552 €	keine
0740	52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	173.102 €	113.535 €	keine
	68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	1.932.827 €	2.750.508 €	keine
	89116	Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	903.513 €	381.143 €	keine

Frage 4:

Welche neuen Maßnahmen mit jeweils welchem Mittelbedarf sollen aus den o.g. Titeln in 2025 finanziert werden?

Antwort zu 4:

Für das Bezirksliche Radverkehrsprogramm (o.g. Titel im Kapitel 0730) steht vor dem Hintergrund der Haushaltslage derzeit noch nicht fest, ob und welche neuen Maßnahmen finanziert werden können. Für die o.g. Titel des Kapitels 0740 werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine neuen Maßnahmen finanziert werden können.

Frage 5:

Für welche Radverkehrsprojekte sind in welchem Umfang Mittel in der Investitionsplanung ab 2025 vorgesehen?

Antwort zu 5:

Die ab 2025 in der Investitionsplanung vorgesehenen Radverkehrsprojekte können der Investitionsplanung 2024-2028 ([Drucksache 19/2164](#)) entnommen werden.

Die Aufnahme weiterer investiver Projekte im Rahmen der Aufstellung des DHH 26/27 wird angestrebt.

Frage 6:

Wie sollen nach Ansicht des Senats angesichts der massiven Mittelkürzungen im Radverkehr, die weit über den durchschnittlichen Einsparungen im Gesamthaushalt liegen, die Zielvorgaben des MobG zum Ausbau des Radnetzes eingehalten werden?

Antwort zu 6:

Erst mit der Verabschiedung des DHH 2026/27 sind belastbare Aussagen zur weiteren Finanzierung von Radverkehrsmaßnahmen möglich.

Frage 7:

Mit den für die ca. 7 km lange TVO benötigten Landesmitteln i.H.v. mindestens 400 Mio. Euro ließen sich alle 10 geplanten RSV oder rund 500 km des Radvorrangnetzes finanzieren. Wieso werden bei der Finanzplanung des Senats die gesetzlichen Vorgaben zum Ausbau des Radnetzes bis 2030 ignoriert, während bei der TVO die immensen Kostensteigerungen für das Land Berlin finanziert werden sollen?

Antwort zu 7:

Entsprechend der Richtlinien der Regierungspolitik wird der Senat die Planungen und den Bau der Tangentialverbindung Ost (TVO) vorantreiben, das heißt, das Planfeststellungsverfahren erfolgreich abschließen und im unmittelbaren Anschluss mit dem Bau der TVO beginnen.

Berlin, den 25.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt